

# fraktion intern



## Sozial gerechter Klimaschutz

*Der Soli fällt weg  
(für fast alle)*

SEITE 19

*So soll die Grundrente  
funktionieren*

SEITE 21

*Höhere Löhne  
in der Pflege*

SEITE 22

GÜNTER EICH, DEUTSCHER LYRIKER  
ERSTER VERS DES GEDICHTS „ENDE EINES SOMMERS“

» *Wer möchte leben  
ohne den Trost der Bäume!* «

# Zusammenhalten!

**DR. ROLF MÜTZENICH,  
MDB**



**VORSITZENDER DER  
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION**

**W**ir blicken auf ein stürmisches Jahr zurück. Nach dem Rücktritt von Andrea Nahles als Partei- und Fraktionsvorsitzende hat es die Fraktion geschafft, durch konzentrierte Sacharbeit im Parlament wieder Boden unter die Füße zu bekommen und zur politischen Stabilisierung beizutragen. Trotz aller widrigen Umstände haben wir wichtige gesetzgeberische Vorhaben wie die Klimagesetze, die Abschaffung des Solidaritätszuschlages für die allermeisten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die Entlastung von pflegenden Angehörigen verabschieden können. Schließlich ist es uns nach monatelangem Ringen mit dem Koalitionspartner gelungen, eine gute politische Einigung zum Thema Grundrente zu erzielen.

Es ist ein Kompromiss geworden, der sich sehen lassen kann. Bis zu 1,5 Millionen Rentner und insbesondere Rentnerinnen werden ab 2021 von der Grundrente profitieren. Wer 35 Jahre gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, soll mehr bekommen als die Grundsicherung. Die Grundrente ist kein Geschenk, sie ist der Lohn für erbrachte Leistung. Wir schaffen deshalb einen neuen Rechtsanspruch in der Rentenversicherung und wirken damit verschämter Altersarmut unbürokratisch entgegen. Hubertus Heil, Malu Dreyer, Olaf Scholz und viele andere haben hart dafür gekämpft. Schließlich konnten wir den Koalitionspartner überzeugen. Die Grundrente ist für uns ein sozialpolitischer Meilenstein.

Auch darüber hinaus lässt sich feststellen: Die Koalition trägt unsere sozialdemokratische Handschrift. Wir verbessern das Leben der Menschen und fördern mit unseren Maßnahmen das Wirtschaftswachstum: Die Erhöhung des

Kindergeldes, die Anhebung der Freibeträge, die Entlastung der Beschäftigten bei Krankenversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen führen dazu, dass alle mehr netto in der Tasche haben. Den Soli zahlen bald mehr als 90 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr. Wir fördern also gleichzeitig die Binnenwirtschaft und den Zusammenhalt.

Auch unsere Maßnahmen zur Klimaschutzpolitik sind ein Innovations- und Investitionsprogramm für Deutschland und behalten den sozialen Zusammenhalt immer im Blick. Wir stellen Geld zur Verfügung für den öffentlichen Personennahverkehr. Auch die Pendlerinnen und Pendler, die auf das Auto angewiesen sind, sollen finanziell entlastet werden. Über allen Maßnahmen aber steht künftig das Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen. Dafür haben wir jahrelang gekämpft und es nun auch im Bundestag durchgesetzt. Was die Einhaltung der Klimaziele angeht, so haben wir im Gesetz eine jährliche Überprüfung der Vorgaben festgeschrieben.

Auch wenn die Zeiten stürmisch sind und es immer wieder ein hartes Ringen um den besten Kompromiss ist: Unser Anspruch bleibt, das Leben der Menschen im Land zu verbessern. Zusammenarbeit und Zusammenhalt – nur so kann es gelingen. Das gilt für die Arbeit innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion, für die Koalition, für unsere Gesellschaft und im internationalen Kontext. Wir lassen uns nicht auseinandertreiben, wir halten zusammen. Das muss unser aller Ziel sein.

**Euer und Ihr Rolf Mützenich ■**

# Inhaltsverzeichnis

## 6 — TITEL



### *So geht gerechter Klimaschutz*

Die SPD-Bundestagsfraktion will den Klimaschutz sozial gestalten. Denn nur eine soziale Klimapolitik kann das Klima auf Dauer erfolgreich schützen.

## 12 — INTERVIEW



### *» Vor uns liegt ein großer Transformationsprozess «*

Gespräch mit Matthias Miersch, MdB und Sören Bartol, MdB

## 20 — MIETEN UND WOHNEN

### *Mehr und höheres Wohngeld*

Die Koalition erhöht das Wohngeld zum 1. Januar 2020.

### *Mietpreisbremse wird verlängert und verbessert*

Die Mietpreisbremse soll um weitere fünf Jahre verlängert werden.

### *Betrachtungszeitraum beim Mietspiegel wird ausgeweitet*

Der Bundestag will den Betrachtungszeitraum bei der ortsüblichen Vergleichsmiete verlängern.

## 16 — GESUNDHEIT



### Was wir in der Gesundheitspolitik erreicht haben

In der Pflege, aber insbesondere auch im Gesundheitsbereich, hat die Koalition viele Verbesserungen auf den Weg gebracht.  
Ein Beitrag von Bärbel Bas, MdB.

## 18 — BUNDESHAUSHALT



### Haushalt für ein modernes Land

Der Bundestag hat den Haushalt für 2020 beschlossen.  
Es ist in mehrerlei Hinsicht ein Rekordhaushalt.

## 19 — STEUERN

### Der Soli fällt weg (für fast alle)

Versprochen, gehalten:  
Der Bundestag hat den Abbau des Solidaritätszuschlags beschlossen.

### Grundsteuer wird reformiert

Jahrelang wurde verhandelt, nun ist es geschafft:  
Das Parlament hat ein Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet.

## 21 — SOZIALES



### So soll die Grundrente funktionieren

Lange hat die SPD-Fraktion dafür gekämpft, nun hat sich die Koalition auf die Grundrente geeinigt. Nach Jahrzehnten der Arbeit, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen soll jeder besser dastehen, als hätte er keine oder nur kurzzeitig Beiträge geleistet.

## 22 — SOZIALES



### Höhere Löhne in der Pflege

Wer in der Pflege arbeitet, leistet einen unschätzbaren Dienst für unsere Gesellschaft.  
Diese Arbeit muss mehr Wertschätzung erfahren.

## 23 — ARBEIT

### Besserer Schutz für Paketboten

Der Boom in der Paketbranche darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen.

## 23 — AUSBILDUNG

### Mindestvergütung für Azubis

Auszubildende sind die Zukunft der Betriebe in unserem Land.  
Ihre Leistung verdient eine ordentliche Bezahlung.

# *CO<sub>2</sub> bekommt einen Preis*



TITEL

## So geht gerechter Klimaschutz

Unsere Erde steht in Flammen. Waldbrände, die kaum zu löschen sind, unerträgliche Hitzeperioden, Hurrikans, Tornados, monatelang kein Regen, und wenn er doch kommt, dann so heftig, dass Straßen überschwemmt und Häuser mitgerissen werden. Es muss etwas passieren!

**S**eit 2013 ist jedes Jahr heißer geworden. Einmal? Normal. Zweimal? Wetter. Dreimal? Zufall. Aber sechsmal? Das ist ein Trend. Wer jetzt noch leugnet, dass der Klimawandel in vollem Gange ist, der lebt auf einem anderen Planeten.

Die Tiere leiden, die Natur leidet sehr, Menschen leiden. Wo soll das enden? Wenn ganze Länder unbewohnbar werden, wird es zu riesigen Migrationsbewegungen kommen.

Inzwischen haben die allermeisten Länder der Erde erkannt, dass kaum noch Zeit bleibt, den Planeten langfristig bewohnbar zu halten. Deshalb haben sich im Dezember 2015 auf der Pariser Klimaschutzkonferenz (COP21) 195 Länder erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt.

Es umfasst einen globalen Aktionsplan, der die Erderwärmung auf deutlich unter 2° Celsius begrenzen soll, um einem gefährlichen Klimawandel entgegenzuwirken. Es geht im weiteren Sinne darum, politische Strategien zu entwickeln, um im Laufe des Jahrhunderts Klimaneutralität herzustellen. Das Pariser Klimaschutzabkommen ist im November 2016 in Kraft getreten.

Die einzelnen Länder haben nationale Klimaschutzpläne erarbeitet, die sie um-

setzen wollen, Entwicklungsländer haben dabei etwas mehr Zeit bekommen.

### WEIL WIR ES KÖNNEN

Es gibt immer wieder Menschen, die sagen, dass das alles sinnlos sei, weil der Klimawandel erstens nicht von Menschen verursacht und zweitens nicht schlimm sei. Wenn es immer wärmer wird – ja Gott, dann stellen wir halt die Klimaanlage höher. Und überhaupt: Was kann schon ein Land ausrichten? Was hilft es denn im Gesamtbild, wenn Deutschland aus der Kohle aussteigt und klimaneutral werden will? Warum also sollen wir das alles tun?

Die Antwort ist: Weil wir es können. Wir Europäer und insbesondere wir Deutschen müssen etwas tun gegen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Und zwar nicht, weil unser unmittelbarer Beitrag essenziell zur Reduktion beitragen wird, sondern weil wir die erste Generation in der Geschichte sind, die über die technischen Fähigkeiten verfügt, etwas dagegen tun zu können. Außerdem werden die Klimaschutzmaßnahmen für unsere Industrie die Chance in der Zukunft sein. Erhebliche Wachstumspotenziale schlummern in den technischen Innovationen. Das wiederum beutet Zehntausende neue Jobs. Das sieht ganz offensichtlich auch China so





#### ▲ **AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN:**

Das Ziel, 65 Prozent erneuerbarer Energien bis 2030 zu schaffen, wird nun Gesetz.

und investiert daher in Batterien, Brennstoffzellen, Solaranlagen und deren Herstellung und Weiterentwicklung. Sollen wir das also alles anderen Ländern überlassen und abgehängt werden?

Wir leben in Wohlstand. Leider zu lange auch auf Kosten schwächerer Länder. Beim Schutz des Planeten, beim Schutz der Umwelt müssen wir an vorderster Front sein. Selbstbewusst sei hier erwähnt, dass wir bis dato das einzige Land sind, das aus Atomenergie und Kohleverstromung aussteigen will.

#### **KLIMASCHUTZ WIRD GESETZ**

Deutschland hat seine selbst gesteckten Ziele bisher nicht erreicht. Es ist müßig, zu lamentieren, welche Regierungen daran Schuld waren oder nicht. Jetzt wird gehandelt. Diese Koalition hat umfassende Maßnahmen beschlossen. Dazu gehört das erste Klimaschutzgesetz in der Geschichte der Bundesrepublik. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits 2010 einen Antrag zu einem Klimaschutzgesetz vorgelegt. Die schwarz-gelbe Regierung wollte davon aber nichts wissen. Gehört zur Wahrheit dazu.

Nun also ist das Gesetz zum Klimaschutz Mitte November vom Bundestag verabschiedet worden. Das Parlament hat außerdem Regelungen zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch ein nationales Emissionshandels-systems, steuerliche Komponenten und Änderungen beim Luftverkehrsgesetz beschlossen. Aber der Reihe nach:

Das Klimaschutzgesetz ist das Herzstück der Klimapolitik. Die Menschen in diesem Land sollen sich künftig darauf verlassen können, dass die deutschen Klimaziele eingehalten werden. Damit wird die Klimapolitik insgesamt auf eine solide Grundlage gestellt und verbindlich gemacht. Für alle Sektoren (Bereiche), die sich aus dem Klimaschutzplan 2050 und



der europäischen Klimaschutzverordnung ergeben, werden die jährlich definierten Minderungsziele gesetzlich festgeschrieben.

Das schafft größtmögliche Transparenz und sichert eine zeitnahe Kontrolle, ob die Klimaziele eingehalten werden. Im Klartext heißt das: Mit dem Klimaschutzgesetz wurden die nationalen Klimaziele rechtlich verbindlich verankert und zum ersten Mal in Deutschland für alle Bereiche – Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft – gesetzlich festgelegt, wieviel Treibhausgase Jahr für Jahr jeweils ganz konkret eingespart werden müssen.

Die Fortschritte in den einzelnen Sektoren werden jährlich ermittelt und durch einen unabhängigen Expertenrat aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Klimafragen begleitet. Das gewährleistet Objektivität über den Stand und die noch zu realisierenden Minderungen. Kommt ein Sektor von seinem Minderungspfad ab, steuert die Bundesregierung unverzüglich nach. Der zuständige Ressortminister legt dafür innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vor. Auf dieser Grundlage entscheidet die Bundesregierung, welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die Klimaziele zu erreichen.

#### MEHR ALS 50 MILLIARDEN FÜR DAS KLIMAPAKET

Im Bundestag soll es künftig eine jährliche Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ geben. Parlament oder Bundesregierung können den Expertenrat mit der Erstellung von Sondergutachten beauftragen. Darüber hinaus wird die Beteiligung des Bundestages an künftigen Rechtssetzungsvorhaben gestärkt.

Das Klimaschutzgesetz verpflichtet die öffentliche Hand, entfaltet aber keine Rechtswirkung für Private. Dabei geht der Bund selbst mit gutem Beispiel voran: Bei allen Investitions- und Beschaffungsvorgängen berücksichtigt er künftig das Ziel der Treibhausgasreduzierung. Darüber hinaus setzt er sich das Ziel, die Bundesverwaltung bereits bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.

Für das Klimapakete nimmt die Koalition allein in den nächsten Jahren mehr als 50 Milliarden Euro in die Hand – zum Beispiel um den öffentlichen Nahverkehr deutlich

auszubauen und die Elektromobilität massiv zu fördern. Das Ziel, 65 Prozent Erneuerbare Energien bis 2030 zu schaffen, wird nun Gesetz. Um es zu erreichen, sollen die Stromnetze ausgebaut und eine Millionen Ladepunkte für Elektroautos geschaffen werden. Außerdem soll die derzeit bestehende Begrenzung beim Ausbau für Solarenergie aufgehoben und das Ausbauziel bei Windenergie auf See angehoben werden.

Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bekommt erstmals einen Preis. Das ist wichtig, weil es Tempo bringen wird in die Entwicklung sauberer Technologien. Gleichzeitig unterstützt die Koalition die Bürgerinnen und Bürger dabei, auf klimafreundliche Autos und Heizungen umzusteigen. Bahnfahrten wird günstiger, Fliegen wird teurer.

»

***Für das Klimapakete  
nimmt die Koalition  
allein in den nächsten  
Jahren mehr als  
50 Milliarden Euro  
in die Hand.***

«

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben darüber hinaus ein Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht eingebracht, um die Herausforderungen der Kohlendioxid-Reduktion bis 2030 entschlossen und gleichzeitig sozial ausgewogen anzugehen. Umweltfreundliches Verhalten wird dadurch steuerlich stärker gefördert. Es müsse „rasch und entschlossen“ gehandelt werden, um den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich zu begrenzen, heißt es in der Vorlage.

Vorgesehen sind unter anderem eine steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum, Entlastungen für Pendlerinnen und Pendler, eine geringere Mehrwertsteuer im Bahnfernverkehr (sieben statt 19 Prozent) und ein neues, optionales Hebesatzrecht der Kommunen bei der Grundsteuer für Gebiete für Windenergieanlagen. Dadurch können Gemeinden und damit auch die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger an den Erträgen aus der Windenergie beteiligt und so motiviert werden, mehr Flächen für Windenergieanlagen auszuweisen.

Energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum sollen von 2020 an für einen befristeten Zeitraum von zehn Jahren durch einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld gefördert werden.

**VIELES FÖRDERFÄHIG, SOZIAL AUSGEWOGEN**

Förderfähig sind die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, die Erneuerung der Fenster oder Außentüren, die Erneuerung beziehungsweise der Einbau einer Lüftungsanlage, die Erneuerung einer Heizungsanlage, der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und die Optimierung bestehender Heizungsanlagen. Vorgesehen ist, dass 20 Prozent der Aufwendungen, maximal insgesamt 40.000 Euro je Objekt, über drei Jahre verteilt von der

Steuerschuld abgezogen werden können.

Mit dem Austausch von alten Ölheizungen sinken der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei der Wärmeversorgung in Häusern wie auch die Heizkosten. Darum will die Koalition den Austausch alter Ölheizungen mit einer Prämie von 40 Prozent der Kosten fördern, damit Hauseigentümerinnen und -eigentümer auf klimafreundliches Heizen umstellen. Von 2026 an ist der Einbau neuer Ölheizungen dann verboten – wenn klimafreundlichere Alternativen verfügbar sind.

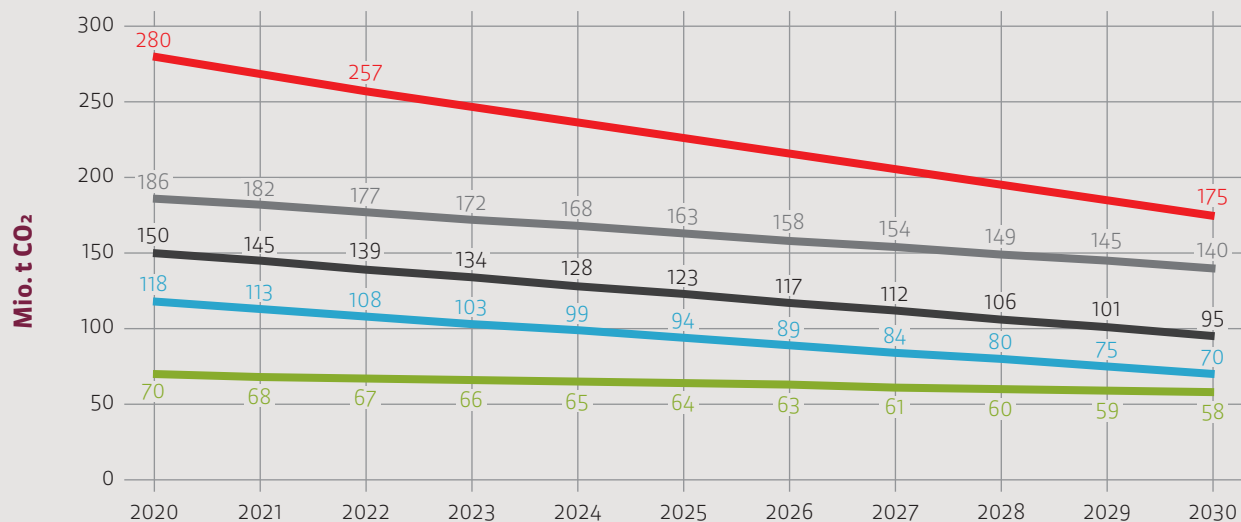
Damit soziale Härten bei steigenden Heizkosten vermieden werden, führt die Koalition für Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld zeitgleich einen nach Haushaltsgröße gestaffelten Wohngeldzuschlag von rund zehn Prozent ein.

Um Fernpendlerinnen und Fernpendler zu stärken, soll vom 1. Januar 2021 an bis zum 31. Dezember 2026 die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer um 5 auf 35 Cent angehoben werden. Wichtig: Alternativ sollen Pendlerinnen und Pendler, die mit ihrem zu versteuernden Einkommen innerhalb des Grundfreibetrages liegen und daher nicht von der Pendlerpauschale profitieren, ab dem 21. Entfernungskilometer eine Mobilitätsprämie in Höhe von 14 Prozent der erhöhten Pauschale erhalten. Dadurch sollen diejenigen Bürgerinnen und Bürger entlastet werden, bei denen ein höherer Werbungskostenabzug zu keiner entsprechenden steuerlichen Entlastung führt, also vor allem Menschen mit geringem Einkommen.

**KLIMASCHUTZGESETZ: IMMER WENIGER TREIBHAUSGASE**

Vorgeschriebener Maximalausstoß an Treibhausgasen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen bis 2030

— Energiewirtschaft — Industrie — Verkehr — Gebäude — Landwirtschaft



Quelle: BMU (2019)

► **BAHNFAHREN WIRD GÜNSTIGER:** Mit dem Haushalt 2020 wird die Deutsche Bahn ebenso gestärkt wie der öffentliche Personennahverkehr.



Auch der Kauf von E-Autos wird stärker gefördert: Für ein Modell zu einem Preis von unter 40.000 Euro gibt es eine höhere Kaufprämie.

#### ALLE AUF DEM WEG MITNEHMEN

Klimaschutz betrifft alle Bereiche des Alltags. Darum hat die Koalition auch ein so umfassendes Klimapaket geschnürt. Die SPD-Abgeordneten haben viele für sie wichtige Punkte gegen teils große Widerstände in den Verhandlungen durchgebracht. Deswegen noch einmal ganz klar: Es gibt nun einen gesetzlich verbindlichen Reduzierungsweg für Treibhausgase, an dem nicht zu rütteln ist.

Nun muss der Bundesrat zustimmen; dort sind vor

allem die Grünen gefordert zu zeigen, dass sie es ernst meinen beim Klimaschutz und die ärmeren Menschen dabei nicht einfach fallen lassen. Denn allzu oft argumentieren die Grünen ziemlich neoliberal.

Das Thema Klimaschutz wird nicht mehr verschwinden, es ist eine Jahrhundertaufgabe. Die SPD-Bundestagsfraktion ist davon überzeugt, dass es gelingen wird, die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen. Deshalb will sie den Klimaschutz sozial gerecht gestalten. Das Klimaschutzprogramm 2030 ist ein Meilenstein auf diesem Weg zu einer innovativen, wirtschaftlich erfolgreichen, sozial gerechten und klimaneutralen Gesellschaft. Weitere Wegmarken werden folgen. ■

## WIE SORGT DAS KLIMAPAKET FÜR SOZIALEN AUSGLEICH?

- **Bahnfahren wird billiger:** Durch die Senkung der Mehrwertsteuer sinken die Ticketpreise um zehn Prozent.
- **Pendlerinnen und Pendler mit weiten Wegen werden entlastet:** Ab dem 21. Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz steigt die Pendlerpauschale von 30 auf 35 Cent. Geringverdienende, die keine Einkommensteuer zahlen, erhalten eine Mobilitätsprämie. Die Regelung soll von 2021 bis 2026 gelten.
- **Kauf von E-Autos wird stärker gefördert:** Für ein Modell zu einem Preis von unter 40.000 Euro gibt es eine höhere Kaufprämie.
- **Strom aus erneuerbaren Energien wird günstiger:** Ab 2021 sinkt die so genannte EEG-Umlage.
- **Wohnkosten werden bezuschusst:** Für Menschen mit niedrigem Einkommen wird das Wohngeld erhöht.
- **Ausbau der alten Ölheizung wird bezuschusst:** Wer auf erneuerbare Wärmeversorgung umsteigt, soll eine Austauschprämie in Höhe von 40 Prozent der Kosten bekommen.
- **Energetische Sanierung wird gefördert:** Wer seine eigene Wohnung oder das eigene Haus klimafreundlicher macht, soll 20 Prozent der Kosten (bis zu 40.000 Euro) auf drei Jahre verteilt von der Steuerschuld abziehen können.

## INTERVIEW

# » Klimapolitik, Innovation, Arbeit und soziale Teilhabe sind kein Widerspruch «

*Gespräch mit Matthias Miersch, MdB  
und Sören Bartol, MdB*



Deutschland hat ein Klimaschutzgesetz bekommen.

Ist das nun der große Wurf?

Welchen Anteil muss die Wirtschaft leisten?

Und wie gelingt es, dass Menschen bei den nötigen Klimaschutzmaßnahmen nicht abgehängt werden?

Die beiden stellvertretenden Fraktionschefs Sören Bartol und Matthias Miersch stellen sich unbequemen Fragen.

**Der Bundestag hat im November ein großes Klimapaket beschlossen. Ist das nun der große Wurf, den alle gefordert haben?**

Matthias Miersch: Es gibt nicht das eine Mittel, um das Klima zu retten. Vor uns liegt ein großer Transformationsprozess, bei dem wir möglichst viele in der Gesellschaft mitnehmen müssen. Dass wir nun neben der Atomenergie auch aus der Kohle aussteigen und dabei einen gesellschaftlichen Konsens durch die Kohlekommission hergestellt haben, ist ein großer sozialdemokratischer Erfolg. Deutschland ist damit das einzige Land, das aus der Atomenergie und aus der Kohleverstromung aussteigt.

Auch das Klimaschutzgesetz ist ein Meilenstein. Vor neun Jahren hat die SPD-Bundestagsfraktion erstmals im Deutschen Bundestag dieses Gesetz gefordert. Damals gab es Fridays for Future noch nicht. Jetzt haben wir ein gesetzlich fixiertes Instrumentarium zur Einhaltung der Klimaziele. Auch das ist unser Erfolg!

**Man könnte auch sagen, das ist ein Minimalkompromiss der in der Zukunft wenig hilft.**

Matthias Miersch: Das sehe ich anders. Das Klimaschutzgesetz verpflichtet jedes einzelne Ministerium, jährlich ein fest fixiertes Minderungsziel zu erreichen. Werden die Ziele verfehlt, hat das Ministerium Alternativvorschläge zu unterbreiten. Macht es das nicht, drohen Milliardenzahlungen an die Europäische Union. Ich bin sicher, dass wir auf diese Art und Weise jedes Jahr auch im Parlament diskutieren werden, ob wir auf dem richtigen Weg sind beziehungsweise, welche Maßnahmen erforderlich sind.

Erstmals hat Deutschland das Zwischenziel 2030 und das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens gesetzlich fixiert, so dass sich bei einer Zielverfehlung sicher auch Gerichte damit beschäftigen werden. Wer diesen Erfolg kleinredet, sollte sich anschauen, was die Jamaika-Partner in ihren Verhandlungen vereinbart hatten. Vom Kohleausstieg oder einem Klimaschutzgesetz ist bei Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU keine Rede gewesen.

**Auf die Bürgerinnen und Bürger kommen mit dem Klimapaket Kosten zu. Welchen Anteil muss die Wirtschaft leisten?**

Sören Bartol: Natürlich müssen wir alle unser Verhalten ändern, aber nicht alle können das gleich schnell. Und in vielen Bereichen muss es auch erst mal bezahlbare Alternativen geben. Wichtig ist daher, dass die Kosten für mehr Klimaschutz nicht gleich alle beim Bürger landen. Wenn am Ende Lebensmittel, Mobilität, Wohnen und Energie teurer werden, ergibt das zusammen für den Einzelnen eine

Überforderung, und Klimaschutzpolitik verliert Akzeptanz.

Für uns als SPD-Fraktion spielt die Wirtschaft in allen Sektoren daher eine zentrale Rolle. Ich erwarte, dass die Unternehmen ihrer Innovationsverantwortung nachkommen und so auch Arbeitsplätze sichern, für neue Jobs sorgen und umweltfreundliche Produkte auf den Markt bringen, die bezahlbar sind. Das Klimaschutzprogramm ist eine starke Mischung aus Investitionen und einer Anreizregulierung für ein klimafreundlicheres Wirtschaften. Was die Union hier gegenwärtig anbietet, ist keine Fortschritts-erzählung, sondern nur wieder die alte Marktgläubigkeit der Nullerjahre.

**Wirtschaftsvertreter sprechen von der Vernichtung von Arbeitsplätzen und einer Gefahr für unseren Wohlstand.**

Sören Bartol: Es ist manchmal schon deprimierend, wenn man sieht, wie die Wirtschaft sich zum Teil selbst schlecht redet. Der Strukturwandel kommt nicht, sondern wir sind bereits mittendrin. Deutschland hat einige der weltbesten Technologieunternehmen und einen herausragend starken Mittelstand. Lasst uns doch mal an uns glauben! Der Klimaschutz ist ein Innovations- und Job-Motor. Wir brauchen nicht über offene Innovationspfade, über Fehlerkultur und Start-Up-Spielräume zu reden, wenn am Ende ausgerechnet die Wirtschaft Angst vor Veränderung hat. Wohin das führt, haben wir im Automobilbereich gerade erlebt.

Ich erwarte von der Wirtschaft Lust auf Innovation, Flexibilität und ein Bekenntnis zum Klimaschutz. Die Gewerkschaften haben das mehr begriffen als die Unternehmen, viele Innovationen werden derzeit von Betriebsräten und Gewerkschaften angeschoben. Die wissen, um was es geht. Was wir als Politik dafür bieten müssen, sind Verlässlichkeit und Unterstützung beim Umsteuern. Wir brauchen eine aktive Strukturpolitik. Nach den neoliberalen Jahren bewegen wir uns aktuell in ein neues Verhältnis von Staat und Privat. Wir gestalten Märkte, setzen dem freien Spiel klare Regeln und gehen im Zweifel selbst in die Verantwortung. Technologisch und am Ende auch sozial betrachtet, ist der Klimaschutz eine Riesenchance, ich erwarte von den Unternehmen, dass sie die nutzen und nicht rückwärtsgewandte Abwehrdebatten führen.

**Dennoch fühlen sich gerade Menschen auf dem Land abgehängt. Was sollen sie tun ohne Auto und Zugverbindung?**

Sören Bartol: Wir nehmen die Sorgen natürlich ernst. Aber wir wollen niemandem das Auto verbieten, da sollen sich die Grünen dran versuchen und werden sehen, wie weit sie kommen. Das Auto ist eine soziale Integrationsmaschine. Wir wollen aber andere Autos, weg vom Verbrenner,

hin zu Elektro und strombasierten Kraftstoffen. Aber auch hier gilt: bezahlbar müssen sie sein und alltagstauglich, daher brauchen wir eine Übergangszeit. Aber da werden auch Dinge tendenziös gegeneinandergestellt, insbesondere von der AfD.

Ich sehe allerdings die Ursachen für dieses Gefühl des Abgehängtseins auch tiefer liegend. Wir stehen als Fraktion immer für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Wir sind die Fraktion der Städte, der Gemeinden und haben uns immer für starke Regionen eingesetzt. Trotzdem müssen wir anerkennen, dass in den letzten zwanzig Jahren etwas schiefgelaufen ist. Wir haben in der Daseinsvorsorge, gerade in strukturschwachen und ländlichen Räumen, Fehler gemacht, und das holt uns in der Klimadebatte jetzt doppelt ein. Das müssen wir wieder umdrehen.

Ja, städtische Mobilität und der Verkehr auf dem Land entwickeln sich anders. In den Städten mehr Sharing, ÖPNV, neue Plattform- und Elektromobilität, auf dem Land mehr Abhängigkeit vom Individualverkehr und größere Distanzen zum Arzt, Einkaufen oder ins Kino. Wir setzen aber auch in dünn besiedelten Regionen auf den ÖPNV und haben beschlossen, die ÖPNV-Mittel deutlich zu erhöhen.

Aber sowohl in der Stadt als auch auf dem Land brauchen wir auch neue Ideen für Mobilität; es braucht Lern- und Versuchsregionen. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie das fördert, dafür den Kommunen die Freiräume gibt und zum anderen den Erfahrungsaustausch unterstützt. Mobilität ist ein Lernraum der Zukunft.

**Die Koalition hat einen Einstiegspreis von 10 Euro pro CO<sub>2</sub>-Tonne beschlossen. Die Grünen haben auf ihrem Parteitag 60 Euro gefordert. Kann man mit 10 Euro wirklich von einer Lenkungswirkung sprechen, dass die Verbraucher ihr Verhalten ändern?**

Matthias Miersch: Lenkungswirkung über einen Preis zu erzeugen, sollte nicht der Weg der Sozialdemokratie sein. Wer meint, man könnte alleine über den CO<sub>2</sub>-Preis lenken und damit das Klima retten, nimmt in Kauf, dass diejenigen, die viel haben, dieses Klima weiter verschmutzen können wie bisher. Wenn wir mit einem hohen Preis einsteigen, ohne gleichzeitig Alternativen zur Verfügung zu stellen, wird das zu erheblichen Verwerfungen in unserer Gesellschaft führen. Das kann keiner wollen, das ist mit uns nicht zu machen. Wenn der Liter Benzin oder Diesel plötzlich 50 Cent mehr kostet, ohne dass wir für mehr Busse und Züge in besseren Netzen gesorgt haben, dann leiden sehr, sehr viele unter dem hohen CO<sub>2</sub>-Preis, ohne dass sie eine Wahl hätten. Ein neues E-Auto oder auch eine neue Heizung können sich die allermeisten nicht leisten. So geht das nicht.

**Die Akzeptanz bei Strom aus Windenergie könnte größer sein. Viele wollen keine Windkraftträder in der Nähe. Was ist da die Position der SPD-Fraktion?**

Matthias Miersch: Um aus Kohle und Atom aussteigen zu können, brauchen wir im Jahr 2030 einen Anteil an erneuerbaren Energien von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch. Klar ist, dass wir dazu auch Windkraft an Land brauchen. Notwendig ist diesbezüglich auch die Akzeptanz der Bevölkerung. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, die Menschen vor Ort von Beginn an ernsthaft in die Planungen einzubeziehen und die Kommunen an den Gewinnen der Windkraftanlagen zu beteiligen.

Deshalb schlagen wir vor, den Ländern und Kommunen ein Abweichungsrecht zu geben, wenn sie den heute schon in vielen Bundesländern gültigen Abstand von 1000 Metern verringern wollen.

Außerdem brauchen wir eine bessere regionale Verteilung von Windkraftanlagen durch einen zusätzlichen Bonus für Gebiete, in denen sich Windkraftanlagen bisher nicht rechnen. Entscheidend ist für uns, dass das notwendige Potenzial an Windkraft auch erreicht werden kann und der Ausbau nicht verunmöglicht wird, wie das aktuell offensichtlich in einem Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums vorgesehen ist.

**Wie kann man die Wirtschaft unterstützen, mehr in neue Technologien zu investieren? Was plant die Koalition?**

Sören Bartol: Das Klimapaket hat ein Gesamtvolumen von 54 Milliarden Euro bis 2023. Wir tun also gerade wahnsinnig viel. Zum einen braucht die Wirtschaft eine gute Infrastruktur, die wir mit Rekordinvestitionen im Verkehrs- aber auch im Digitalbereich massiv modernisieren und ausbauen.

Zum anderen definieren wir mit den Klimazielen einen verlässlichen Innovationspfad. Wir setzen Schwerpunkte und versuchen so, mit öffentlichen Mitteln auch da aufzuholen, wo wir technologisch ins Hintertreffen geraten sind – Stichwort Batteriezone. Mit der Förderung im Entwicklungsbereich und gleichzeitig den Anreizen für mehr E-Mobilität über die Kaufprämie, den Ausbau der Ladesäulen und die steuerliche Förderung setzen wir einen klaren Rahmen für die Entwicklung hin zu einer klimafreundlichen Mobilität.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass einige der Unternehmen in Deutschland weltweit zu den Firmen mit den höchsten Budgets bei Forschung und Entwicklung gehören. Vor der Automobilindustrie liegen da nur die großen Digitalkonzerne. Geld sollte da sein, dafür braucht es jetzt auch keine Steuerreform, Planbarkeit ist wichtig.

Unsere Hauptaufgaben sind verlässliche Rahmenbe-

dingungen und dass wir als Partner der Wirtschaft und der Arbeitnehmer den Strukturwandel die kommenden Jahre gemeinsam gestalten. Wir haben uns mit dem Klimapaket für einen innovationsoffenen Weg entschieden, mit klaren Zielen und Evaluierungsmechanismen, weil wir jetzt nicht definieren können und wollen, wohin sich die technologischen Möglichkeiten in den kommenden Jahren entwickeln. Das wird mal disruptiv, mal ein planbarer Pfad sein. Und dann muss der Staat mit diesen Entwicklungen mitgehen und darf eben nicht hinterherregulieren.

**Was sind denn die Pläne zur Förderung der Wasserstofftechnologie und anderen Treibstoffen, zum Beispiel synthetische Kraftstoffe?**

Sören Bartol: Ohne den so genannten ‚grünen Wasserstoff‘ wird die Energiewende nicht gelingen, werden wir unsere Klimaschutzziele nicht erreichen. Grundsätzlich sind SynFuels ein Riesensmarkt der Zukunft. Deutschland verfügt über großes technisches Knowhow und Industriepotenzial, das wir heben sollten. Der Bedarf an ‚grünem Wasserstoff‘ aus nahezu allen Sektoren übersteigt das derzeit verfügbare Angebot, insofern ist das Thema Wasserstoff unmittelbar mit dem ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien verbunden.

Wir brauchen eine Roadmap, die Klimaschutz, Effizienzanforderungen und Industriepolitik gleichermaßen in den Blick nimmt, damit wir grünen Wasserstoff möglichst rational und effizient einsetzen. Die Bundesregierung arbeitet dafür aktuell eine Strategie, die Bundesumweltministerin hat im Sommer ein Aktionsprogramm vorgelegt. Wir haben im Klimapaket vereinbart, dass bis Jahresende der Bundeswirtschaftsminister ein abgestimmtes Konzept vorlegt. Ich hoffe auf einen ambitionierten Vorschlag.

**Wird Deutschland mit dem Klimapaket sein Klimaschutzziel 2030 einhalten?**

Matthias Miersch: Wir schaffen jetzt das Instrumentarium zur Einhaltung unserer Klimaschutzziele. Es gibt keine fertigen Blaupausen, die wir nur aus der Schublade holen müssten. Wir werden das jedes Jahr kontrollieren und neu justieren. Ich gehe davon aus, dass wir vor allem im Verkehrsbereich noch kräftig nachsteuern werden müssen. Hier gilt es jetzt, durch massive staatliche Investitionen, die Infrastruktur der Zukunft aufzubauen.

Die vorgesehenen Milliarden Euro für die Deutsche Bahn und für den öffentlichen Personennahverkehr sind wichtige Maßnahmen, die allerdings zum Beispiel durch noch viel attraktivere Preisgestaltungen ergänzt werden müssen.

Letztlich gilt, dass alle politischen Ebenen gefordert

sind, dieses große Gemeinschaftsprojekt in den kommenden Jahren zu stemmen, bis wir unsere Ziele 2030 und letztlich Klimaneutralität 2050 erreicht haben. Wer sich die letzten dreißig Jahre und die darin enthaltenen Technologiesprünge anschaut, weiß, wozu eine Gesellschaft in der Lage ist, wenn sie es will.

**Manche sehen den Klimaschutz als Religion, andere leugnen ihn komplett. Wo genau verortet sich in diesen Extremen die SPD-Fraktion?**

Sören Bartol: Dass Klimapolitik, Innovation, Arbeit und soziale Teilhabe kein Widerspruch sind, dafür steht die Sozialdemokratie. Wir machen Politik aus Verantwortung und mit Überzeugungen. Die SPD-Fraktion steht nicht für Extreme, wir sind die Fraktion, die Innovation und Gerechtigkeit zum Wohle der Menschen verbindet. Es geht um Kompetenz und Vertrauen in Problemlösung. Darum regieren wir.

Was Kompetenz angeht, sind wir immer die Fraktion gewesen, die Fortschritt nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern als Voraussetzung für mehr Wohlstand und Teilhabe gerade derer, die Entwicklungen eher ausgeliefert sind als dass sie mal eben einen anderen Lebensentwurf parat haben und sich flink umorientieren können. Diese Menschen müssen uns vertrauen können, dass wir zuerst an sie denken, wenn sie vor einem so umgreifenden Umbruch stehen wie aktuell mit der Transformation der Wirtschaft.

Der Staat hat eine Schutzverantwortung, und er gestaltet den Markt und lässt Entwicklungen nicht neoliberal laufen, wie es die gescheiterten Jamaika-Koalitionäre in der Klimapolitik gerade wieder postulieren.

Und ich glaube auch, dass wir mit langem Atem die jüngere Generation überzeugen, dass es um Lösungen geht, die eine demokratische Legitimation in der Breite haben. Wem es immer zu langsam geht, der rennt irgendwann alleine vorne weg. Das ist nicht unsere Rolle, das ist mir zu elitär, zu wissenschaftlich, zu weit weg von den Menschen. Grün ist Dogma. Die SPD-Fraktion ist die eigentliche Klimaschutzfraktion, weil sie am besten Widersprüche ausgleichen und dabei die Mehrheit mitnehmen kann. ■

---

**SÖREN BARTOL, MDB**

*Stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die Bereiche  
Wirtschaft, Verkehr und Digitale Infrastruktur,  
Digitale Agenda, Bau, Wohnen und Stadtentwicklung*

**DR. MATTHIAS MIERSCH, MDB**

*Stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die Bereiche  
Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Tourismus*



## GESUNDHEIT

# Was wir in der Gesundheitspolitik erreicht haben

In der Pflege, aber insbesondere auch im Gesundheitsbereich, hat die Koalition viele Verbesserungen auf den Weg gebracht. Bärbel Bas, MdB, stellt die wichtigsten Maßnahmen vor.

**MEHR STELLEN IN DER PFLEGE**

Mit einem Sofortprogramm werden 13.000 neue Stellen in stationären Einrichtungen der Altenpflege geschaffen. Das verbessert die Personalsituation in den Heimen spürbar. Die dafür notwendigen 640 Millionen Euro werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung bereitgestellt, so dass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen kommt.

**MEHR PERSONAL IN KRANKENHÄUSERN**

Jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett wird jetzt vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Auch Tarifsteigerungen für Pflegerinnen und Pfleger werden vollständig von den Kassen refinanziert – nicht mehr nur zur Hälfte. Ab 2020 werden die Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen herausgenommen. Für Kranken-

häuser entfällt damit jeder Anreiz, Kosten zu Lasten der Pflege einzusparen. Das wird zu deutlich mehr Personal in der Krankenpflege sorgen.

**SCHNELLERE ARZTTERMINE**

Wir sorgen für schnellere Arzttermine und längere Sprechzeiten für gesetzlich Versicherte. Die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen vermitteln künftig nicht nur Termine bei Fachärzten und Psychotherapeuten, sondern sind auch rund um die Uhr für die ambulante Versorgung und für Notfälle ansprechbar. Sie unterstützen auch bei der Suche nach einem dauerhaft versorgenden Haus- oder Kinderarzt. Termine können auch per App vereinbart werden.

Ärztinnen und Ärzte werden verpflichtet, Sprechzeiten im Umfang von mindestens 25 (statt bisher 20)



Stunden pro Woche für gesetzlich Versicherte anzubieten. Davon müssen Fachärztinnen und Fachärzte fünf Stunden als offene Sprechzeiten anbieten. Die Behandlung von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten wird besser vergütet. Außerdem steigern wir die Verbreitung der medizinisch sinnvollen Hausarztverträge.

#### **ENTLASTUNG VON GESETZLICH VERSICHERTEN**

Der bislang einseitig von den Beschäftigten zu zahlende Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird seit Januar 2019 wieder zur Hälfte von den Arbeitgebern gezahlt. Für Selbständige, die freiwillig gesetzlich versichert sind, wurde der Mindestbeitrag mehr als halbiert. Aus dem Dienst ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit haben ein Beitrittsrecht zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung. Auch „Altfälle“, die seit dem 15. März 2012 ausgeschieden sind, können in die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

#### **MEHR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE AUF DEM LAND**

Um die medizinische Versorgung auf dem Land zu verbessern, erhalten Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Regionen künftig Zuschläge. Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, in solchen Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten. Krankenhäuser in dünn besiedelten Regionen werden ab 2020 mit zusätzlich 400.000 Euro pro Klinik gefördert. Bundesweit werden etwa 120 Krankenhäuser gefördert.

#### **CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN**

Patientinnen und Patienten sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker nutzen können. Deshalb müssen die Krankenkassen spätestens von 2021 an eine elektronische Patientenakte zur Verfügung stellen. Medizinische Daten sind dann auch per Smartphone oder

Tablet abrufbar. Geprüfte Gesundheits-Apps können künftig als Kassenleistung verschrieben werden. Außerdem haben wir das elektronische Rezept und den digitalen Krankenschein auf den Weg gebracht.

#### **MASERN ZURÜCKDRÄNGEN**

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Um die Zahl der Masernfälle zu reduzieren, haben wir eine Impfpflicht beschlossen. Neben Kindern müssen künftig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kitas und Schulen, medizinischen Einrichtungen und von Gemeinschaftseinrichtungen geimpft sein. Darunter fallen zum Beispiel auch Asylbewerberheime, Flüchtlingsunterkünfte und Ferienlager.

#### **AUSBILDUNG ZUR HEBAMME WIRD ATTRAKTIVER**

Hebammen werden künftig in einem dualen Studium mit hohem Praxisanteil ausgebildet und während der Ausbildung vergütet. Damit wird den hohen Anforderungen an Hebammen im komplexer werdenden Gesundheitssystem entsprochen und die Ausbildung attraktiver.

#### **SICHERHEIT IN DER ARZNEIMITTELVERSORGUNG**

Wir setzen uns für mehr Sicherheit in der Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten ein. Seit September 2019 hat der Bund mehr Befugnisse bei Arzneimittelrückrufen und Kontrollen der Hersteller in Drittstaaten.

#### **PSYCHOTHERAPIE WIRD STUDIENFACH**

Der psychotherapeutischen Behandlung kommt eine wachsende Bedeutung in unserem Gesundheitssystem zu. Um die psychotherapeutische Versorgung zu stärken, haben wir die Berufsausbildung zur Psychotherapeutin und zum Psychotherapeuten grundlegend modernisiert. Die Neuregelung ermöglicht ein Direktstudium der Psychotherapie. Voraussetzung für die Approbation ist demnach künftig ein eigenständiges Masterstudium. ■

#### **BÄRBEL BAS, MDB**



*Stellvertretende  
Fraktionsvorsitzende für  
die Bereiche Gesundheit,  
Bildung und Forschung  
und Petitionen*

## BUNDESHAUSHALT

# Haushalt für ein modernes Land

Der Bundestag hat Ende November den Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Es ist in mehrerlei Hinsicht ein Rekordhaushalt: Investitionen wie nie zuvor, zum siebten Mal in Folge gibt es keine neuen Schulden.

Die Ausgaben des Bundes sollen laut Gesetzesbeschluss im kommenden Jahr um rund 1,66 Milliarden Euro höher ausfallen als zunächst von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) geplant. Einnahmen und Ausgaben betragen damit nun jeweils 362 Milliarden Euro.

Die Ausgaben für Investitionen werden auf 42,9 Milliarden Euro veranschlagt, das entspricht einer Steigerung von gut 3 Milliarden Euro gegenüber dem Regierungsentwurf. Keine Regierung hat jemals mehr investiert.

Die Priorität des Haushalts liegt auf dem sozialen Zusammenhalt, dem Klimaschutz und der Gestaltung eines modernen Landes. So setzt die Koalition die Beschlüsse der Bundesregierung zum Klimaschutzprogramm 2030 um. Der Umsatzsteuersatz für Bahnfernreisen wird von 19 auf sieben Prozent verringert. Die Luftverkehrsteuer wird erhöht.

Rund 7 Milliarden Euro stehen im Energie- und Klimafonds (EKF) für Förderprogramme zur CO<sub>2</sub>-Minderung zur Verfügung, unter anderem für die energetische Gebäudesanierung, zum Heizungstausch, für die Ladesäuleninfrastruktur, erhöhte Elektroauto-Prämie sowie Batterie- und Wasserstoff-Forschung.

Im sozialen Bereich gibt es insbesondere für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen mehr Geld durch:

- Erhöhung Kindergeld/Kinderfreibetrag,
- Ausgleich der kalten Progression,
- Von 2021 an Abschaffung des Soli für 90 Prozent derer, die ihn heute zahlen,
- 1 Milliarde Euro Finanzhilfen als Programmmittel in den Jahren 2020 und 2021 für den sozialen Wohnungsbau,
- 550 Millionen Euro mehr für Wohngeld inklusive Leistungsverbesserungen im Finanzplanzeitraum.

Mit insgesamt 10 Milliarden Euro fördert die Koalition allein im kommenden Jahr die Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose, unter anderem über den sozialen Arbeitsmarkt. Auch in Zeiten von Rekordbeschäftigung und vor dem Hintergrund einer konjunkturellen Abkühlung will die Koalition – ebenfalls auf Druck der SPD-Fraktion – mehr gegen Langzeitarbeitslosigkeit tun.

Bildung und Forschung behalten hohe Priorität. In den nächsten vier Jahren sind mehr als 100 Milliarden Euro im gesamten Bundeshaushalt eingeplant. Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ erhält einen zusätzlichen Investitionszuschuss von 222 Millionen Euro, um alle Anmeldungen der Länder für den Digitalpakt Schule für 2020 berücksichtigen zu können. In die Verkehrsinfrastruktur, den Breitbandausbau und das europäische Erdbeobachtungsprogramm „Copernicus“ wird der Bund in den nächsten Jahren mehr als 1,5 Milliarden Euro zusätzlich investieren. Außerdem stehen für das „1000-Bahnhöfe-Programm“ in den nächsten Jahren rund 303 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, 15 Millionen Euro schon im nächsten Jahr.

Für das im Koalitionsvertrag vorgesehene Ganztagschulprogramm sind 2020 und 2021 jeweils 1 Milliarde vorgesehen. Es gibt zudem Leistungsverbesserungen beim BAföG und bei der Aufstiegsfortbildungsförderung.

Auch der Hochschulpakt wird, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, ausgebaut. Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ist beschlossene Sache. Das alles sind Punkte, die auf Druck der SPD-Fraktion gestärkt werden, weil Bildung die beste Garantie für sozialen Aufstieg und für soziale Sicherheit im Wandel der Arbeitswelt ist.

Auch die Entwicklungspolitik wird gestärkt: Die ODA-Quote (Official Development Assistance) wird im Jahr 2020, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, mindestens auf dem Niveau von 2017 gehalten. Deutschland wird darum voraussichtlich auch 2020 wieder die zweitgrößte Gebernation der Welt sein. ■



## STEUERN

## Der Soli fällt weg (für fast alle)

Versprochen, gehalten: Der Bundestag hat den Abbau des Solidaritätszuschlags beschlossen.

Mehr als 90 Prozent aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen von 2021 an keinen Soli mehr bezahlen. Millionen Bürgerinnen und Bürger werden so finanziell deutlich entlastet – insbesondere Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen und Familien.

Nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt der Zuschlag. Auch viele Selbständige und Gewerbetreibende, die der Einkommensteuer unterliegen, zahlen ihn künftig nicht mehr. Das setzt Anreize für Investitionen und neue Arbeitsplätze.

Die reichsten zehn Prozent sollen den Soli aber weiterzahlen – in voller Höhe allerdings nur die 3,5 Prozent der Superreichen. Sie sollen ihren Beitrag leisten für Zukunftsinvestitionen: in Chancen für unsere Kinder, in Klimaschutz, Forschung und Entwicklung.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzes: Wer jährlich weniger als 16.956 Euro an Einkommen- oder Lohnsteuer zahlt (entspricht bei Ledigen einem Bruttojahreslohn von rund 73.000 Euro), wird künftig den Soli nicht mehr zahlen müssen. Bei zusammen Veranlagten beträgt die Grenze 33.912 Euro (entspricht einem Bruttoarbeitslohn, wenn beide Ehepartner jeweils die Hälfte des Einkommens erzielen, von

rund 148.000 Euro). Das wird durch eine entsprechende Anhebung der Freigrenze für die Einkommensteuer erreicht, bis zu der kein Solidaritätszuschlag anfällt.

Übersteigt die tarifliche Einkommensteuer die Freigrenze, wird der Solidaritätszuschlag nicht sofort in voller Höhe, also mit 5,5 Prozent der Einkommensteuer, erhoben. Durch eine Minderungszone, in der nach Überschreiten der Freigrenze die Belastung durch den Solidaritätszuschlag allmählich an die Normalbelastung herangeführt wird, werden weitere Steuerpflichtige teilweise entlastet. Durch diese Milderungszone wird der Solidaritätszuschlag für weitere rund 6,5 Prozent der Soli-Zahlenden ebenfalls abgesenkt, allerdings bei steigenden Einkommen mit abnehmender Wirkung.

Ein Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern (alleinvertienende Arbeitnehmerin bzw. alleinvertienender Arbeitnehmer) muss erst ab einem Bruttojahreslohn von 221.375 Euro den vollen Solidaritätszuschlag entrichten, ab 151.990 Euro wird er in der Milderungszone nur noch zum Teil erhoben. Bis zu einem Bruttojahreslohn von 151.990 Euro zahlt die Familie gar keinen Solidaritätszuschlag mehr.

Wichtig dabei ist aber: Das ist ein Beispiel unter bestimmten Bedingungen. Denn grundsätzlich kommt es nicht auf das Bruttojahreseinkommen, sondern auf das zu versteuernde Jahreseinkommen an. Das unterscheidet sich natürlich, zum Beispiel durch Ehegattensplitting, Kinderfreibeträge, Werbungskosten etc. ■

## Grundsteuer wird reformiert

Jahrelang wurde verhandelt, nun ist es geschafft: Das Parlament hat ein Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet.

Die Reform der Grundsteuer, vorgegeben durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, berührt den Bund, die Bundesländer und die Städte und Gemeinden. Denn die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen.

Für die SPD-Fraktion bedeutet die Reform die Sicherung der finanziellen Grundlagen der Städte und Gemeinden, um die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Mit der nun beschlossenen Regelung behält der Bund weiterhin die Gesetzgebungskompetenz, die Grundsteuer

kann nicht abgeschafft werden. Zugleich wird den Bundesländern durch eine Ergänzung des Grundgesetzes das Recht eingeräumt, abweichende landesrechtliche Regelungen zur Grundsteuer zu erlassen

In der Frage der künftigen Berechnung der Grundsteuer hat sich die SPD-Fraktion durchgesetzt: Die Berechnung wird sich auf Bundesebene auch weiterhin am Wert der Grundstücke orientieren. Es macht demnach einen Unterschied, ob ein Haus oder eine Wohnung in einem begehrten Innenstadtviertel oder in einer weniger gefragten Randlage einer Metropole steht, ob es sich in einer ländlichen Gemeinde oder in der Stadt befindet. Das heißt, dass bei gleicher Fläche der Villenbesitzer in einer teuren Lage mehr Grundsteuer zahlen muss als der Hausbesitzer in einer schlechteren Randlage. Das ist gerecht und trägt den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. ■

## MIETEN UND WOHNEN

**Mehr und höheres Wohngeld**

Wohnen muss für alle bezahlbar sein. Neben etlichen anderen Maßnahmen ist das Wohngeld dafür eine wichtige und zentrale Stellschraube. Deshalb erhöht die Koalition das Wohngeld zum 1. Januar 2020.

Durch die Reform werden mehr Menschen mit niedrigen Einkommen einen Zuschuss zur Miete erhalten. Und künftig wird das Wohngeld alle zwei Jahre automatisch an die Entwicklung der Mieten und Verbraucherpreise angepasst. Von der Wohngeldreform werden Hunderttausende Haushalte profitieren. Außerdem werden dadurch weniger Menschen zwischen Wohngeld und Arbeitslosengeld II sowie Sozialhilfe hin- und herwechseln. Ihnen wird die Angst genommen, aus dem Wohngeld rauszufallen.

Darüber hinaus hebt die Koalition die Miethöchstbeträge nach Mietstufen gestaffelt an. Die Höchstbeträge bestimmen den Betrag der Miete, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Die Miethöchstbeträge in den Regionen mit stark steigenden Mieten, vor allem in den Ballungsräumen, werden überdurchschnittlich angehoben. ■

**Mietpreisbremse wird verlängert und verbessert**

Seit 2015 gibt es das Instrument der Mietpreisbremse, mit dem in Gegenden mit angespanntem Wohnungsmarkt unzulässig hohe Miete gerügt werden kann und zurückgezahlt werden muss. Dadurch wird der Mietanstieg verlangsamt.

Die Mietpreisbremse soll nun um weitere fünf Jahre verlängert werden. Hinzu kommt: Verstößt der Vermieter gegen die Mietpreisbremse, kann der Mieter zu viel gezahlte Miete rückwirkend für einen Zeitraum von 30 Monaten fordern – wenn er den Verstoß gegen die Mietpreisbremse innerhalb von 30 Monaten nach Beginn des Mietverhältnisses rügt. Bei späteren Rügen soll das entsprechend dem geltenden Recht erst ab dem Zeitpunkt der Rüge Wirkung entfalten. ■

**Betrachtungszeitraum beim Mietspiegel wird ausgeweitet**

Der Bundestag hat einen Gesetzentwurf zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete beraten.

Der Mietanstieg soll begrenzt werden, indem der Betrachtungszeitraum beim so genannten Mietspiegel ausgeweitet wird.

Die ortsübliche Vergleichsmiete wird derzeit aus den üblichen Entgelten gebildet, die in einer Gemeinde in den letzten vier Jahren für vergleichbaren Wohnraum vereinbart oder geändert wurden. Das Problem inzwischen ist: In den großen Städten hat die anhaltend hohe Nachfrage nach Mietwohnungen zu einem extrem hohen Anstieg der Angebotsmieten geführt. Er liegt deutlich über dem Anstieg der Bestandsmieten. Wegen der Beschränkung des Betrachtungszeitraums auf vier Jahre bilden – relativ betrachtet – sehr viele jüngere und damit teure Angebotsmieten die Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen

Vergleichsmiete. Das hat zu erheblichen Steigerungen in den Ballungszentren geführt, die deutlich über der Entwicklung des Verbraucherpreisindex lagen.

Durch die jetzt geplante Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch können mehr ältere und damit günstigere Bestandsmieten in die ortsübliche Vergleichsmiete eingehen. So werden kurzfristige Schwankungen des Mietwohnungsmarktes geringere Auswirkungen auf die ortsübliche Vergleichsmiete haben. Auf Wohnungsmärkten mit stark steigenden Angebotsmieten wird das zu einem gedämpften Anstieg der ortsüblichen Vergleichsmiete führen.

Die Verlängerung des Betrachtungszeitraums auf sechs Jahre sorgt auch dafür, dass die Erstellung eines Mietspiegels einfacher und voraussichtlich kostengünstiger wird, da die positive Rücklaufquote im Rahmen der Befragung und Datenerhebung im Vorfeld erhöht werden kann und auf diese Weise mehr Mietverhältnisse im Mietspiegel berücksichtigt werden können. ■

## SOZIALES

# So soll die Grundrente funktionieren

Viele Menschen haben ihr Leben lang hart gearbeitet, waren fleißig und ließen sich nicht unterkriegen. Wenn sie dann in Rente gehen, haben sie trotzdem kaum etwas im Portemonnaie, kommen kaum über die Runden, weil die Löhne so niedrig waren. Das ist zutiefst ungerecht.

Diese Rentnerinnen und Rentner haben das Land mitaufgebaut, Kinder erzogen, sie verdienen Respekt und Anerkennung. Das muss sich selbstverständlich auch in ihrer Rente widerspiegeln.

Lange hat die SPD-Bundestagsfraktion dafür gekämpft, nun soll die Grundrente ab 2021 kommen! Die Spitzen von SPD und Union haben sich auf einen Kompromiss verständigt. Nach Jahrzehnten der Arbeit, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen soll jeder am Ende besser dastehen, als hätte er keine oder nur kurzzeitig Beiträge geleistet.

## DAS FUNKTIONIERT SO:

Die Rente wird um einen Zuschlag erhöht, wenn die Versicherten mindestens 35 Jahre „Grundrentenzeiten“ vorweisen können – das sind Pflichtbeitragszeiten vor allem aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegetätigkeit. Voraussetzung ist außerdem, dass der Durchschnittswert der Entgeltpunkte aus so genannten „Grundrentenbewertungszeiten“ des gesamten Versicherungslebens zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes liegt. Es soll außerdem einen Übergangsbereich geben für diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die knapp unter 35 Jahre gearbeitet und Beiträge gezahlt haben. Das verhindert eine harte Abbruchkante.

Vier von fünf Berechtigten für die Grundrente werden weiblich sein. Denn häufig haben Frauen in Berufen gearbeitet, in denen viel verlangt, aber trotzdem wenig verdient wird. Es werden auch viele Ostdeutsche profitieren, die oft besonders lange, aber zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben.

## AUCH BESTANDSRENTNER PROFITIEREN

Ganz wichtig: Die Verbesserungen werden auch den Rentnerinnen und Rentnern zugutekommen, die bereits eine Rente beziehen.

Die Grundrente wird ohne Bedürftigkeitsprüfung ermittelt. Man muss nicht zum Sozialamt. Wer die nötigen Zeiten erworben und einen Anspruch auf Grundrente hat,

bekommt sie als Bestandteil der Rente von der Deutschen Rentenversicherung automatisch ausgezahlt.

Die Grundrente soll so zielgenau wie möglich ausgestaltet werden. Deshalb wird es einen Einkommensfreibetrag geben. Er sichert, dass das zu versteuernde Einkommen bis zu 1250 Euro (Alleinlebende) bzw. 1950 Euro (Paare) nicht auf die Grundrente angerechnet wird. Der Freibetrag wird jährlich angepasst.

Der Einkommensfreibetrag bezieht sich auf das zu versteuernde Einkommen, zu dem der steuerfrei gestellte Anteil der eigenen Rente und Kapitalerträge hinzugerechnet werden. Das zu versteuernde Einkommen ist geringer als das Bruttoeinkommen und wird individuell vom Finanzamt festgestellt. Bei der Ermittlung werden von den Gesamteinkünften Sonderausgaben (zum Beispiel für die Kranken- und Pflegeversicherung) sowie außergewöhnliche Belastungen (zum Beispiel für die Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger) abgezogen.

Liegt das Einkommen über dem Einkommensfreibetrag, wird der darüber liegende Betrag abgeschmolzen – und zwar bürgerfreundlich und automatisiert durch einen einfachen Datenabgleich mit dem Finanzamt. Eine Vermögensprüfung, etwa des Wohneigentums, findet nicht statt. ■

## ENTLASTUNG FÜR BETRIEBSRENTNERINNEN UND BETRIEBSRENTNER

Die Koalition hat sich auf eine Entlastung von Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentnern bei den Krankenkassenbeiträgen geeinigt: Sie werden um insgesamt 1,2 Milliarden Euro jährlich gestärkt. Mindestens 60 Prozent der Betriebsrentnerinnen und -rentner zahlen von 2020 an maximal den halben Beitragssatz, die weiteren 40 Prozent werden spürbar entlastet.

Erreicht wird das durch einen dynamisierten Freibetrag in Höhe von 159,25 Euro ab 2020 in der gesetzlichen Krankenversicherung für alle Betriebsrenten. Der Freibetrag wird in Zukunft automatisch in Höhe der Durchschnittseinkommen steigen. Für jede Betriebsrentnerin und jeden Betriebsrentner gibt es also rund 300 Euro Entlastung im Jahr. Die Regelung gilt auch für Einmalzahlungen, zum Beispiel aus Direktversicherungen.

## SOZIALES

# Höhere Löhne in der Pflege

Wer in der Pflege arbeitet, für andere Menschen da ist,  
leistet einen unschätzbaren Dienst für unsere Gesellschaft.  
Diese Arbeit muss mehr Wertschätzung erfahren.



Auf Druck der SPD-Fraktion hat die Bundesregierung das so genannte Pflegelohnverbesserungsgesetz vorgelegt, das der Bundestag im Oktober beschlossen hat.

Damit schafft die Koalition die Grundlage für bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Pflegekräfte sollen mehr verdienen. Dafür kommen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zwei Wege in Frage: ein branchenweit erstreckter Tarifvertrag oder höhere Pflegemindestlöhne durch Rechtsverordnung, die auf Empfehlungen der Pflegekommission fußen.

Um spürbare Verbesserungen durchzusetzen, wäre die Erstreckung tarifbasierter Arbeitsbedingungen auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Paragraf 7a A-EntG), also eine Tarifvertragslösung, die bessere Variante. Das Verfahren nach dem A-EntG wird unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts der stark vertretenen Religionsgemeinschaften in der Pflegebranche geregelt.

Ziel der SPD-Fraktion sind zudem bessere Arbeitsbedingungen, sodass es künftig Mindestlöhne differenziert nach Hilfs- und Fachkräften gibt und die Ost-/West-Unterschiede beendet werden.

Nun entscheiden die Sozialpartner, welchen Weg sie

gehen. Die Gründung des entsprechenden Arbeitgeberverbandes war ein wichtiger Schritt. Gewerkschaften und Arbeitgeber werden jetzt verhandeln und gemeinsam entscheiden, ob sie einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag schaffen oder weiter den Weg über den Pflegemindestlohn beschreiten wollen.

Mit dem Pflegelohnverbesserungsgesetz wird außerdem die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission gestärkt. Sie spricht Empfehlungen über Mindestarbeitsbedingungen (zum Beispiel Mindestentgelte, Urlaub) aus. Diese Empfehlungen können zum Gegenstand von Rechtsverordnungen gemacht werden

## MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR ANGEHÖRIGE PFLEGEBEDÜRFTIGER MENSCHEN

Ein Pflegefall in der Familie stellt Angehörige vor schwierige Herausforderungen. Neben der Arbeit und oft auch parallel zur Kindererziehung müssen Eltern oder pflegebedürftige Kinder versorgt und unterstützt werden. Diese Menschen verdienen Respekt und Unterstützung. Darum hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, diese Menschen noch in der laufenden Wahlperiode finanziell zu entlasten.

Der Bundestag hat deshalb das Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Eltern und Kinder werden demnach künftig erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro vom Sozialhilfeträger zur Erstattung von Kosten der Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen. Im Klartext: Auf ihr Einkommen wird erst ab diesem Jahreseinkommen zurückgegriffen. Es kommt dabei nicht auf Vermögen, sondern das Einkommen an. Diese Regelung gilt übrigens künftig auch für die anderen Sozialhilfeleistungen.

Um der besonderen Lebenslage der Betroffenen im Sozialen Entschädigungsrecht angemessen Rechnung zu tragen, ist auch dort eine entsprechende Regelung vorgesehen. Insgesamt werden von Januar 2020 an die Familien (Eltern bzw. Kinder) von rund 275.000 betroffenen Leistungsempfängern von dieser Regelung erreicht. ■

## ARBEIT

## Besserer Schutz für Paketboten

Wir schätzen die Vorteile des Versandhandels und bestellen gerne Waren im Internet. Dieses Jahr werden rund 3,7 Milliarden Paketsendungen erwartet. Der Boom in der Paketbranche darf jedoch nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen.



Es ist inakzeptabel, wenn schwarzgearbeitet wird, keine Meldung an die Sozialversicherung erfolgt, Sozialversicherungsbeiträge schlicht und ergreifend hinterzogen werden

und die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer genau dazu genutzt wird.

Dass dies leider häufig der Fall ist, haben zuletzt Kontrollen des Zolls gezeigt. Im September hatte das Bundeskabinett daher auf Drängen der SPD-Fraktion und auf Initiative des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil (SPD) das Paketboten-Schutz-Gesetz auf den Weg gebracht. Im Oktober hat der Bundestag dieses zentrale sozialdemokratische Vorhaben beschlossen.

Die großen Paketdienste müssen die Verantwortung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Branche übernehmen. Deswegen werden die Unternehmen stärker in die Pflicht genommen und die Nachunternehmerhaftung in dieser Branche eingeführt.

Damit werden diejenigen, die Aufträge an andere Unternehmen weitergeben, dafür verantwortlich, dass anständige Arbeitsbedingungen herrschen und Sozialabgaben korrekt gezahlt werden. Sie können ihre Hände nicht mehr in Unschuld waschen, indem sie auf den Subunternehmer zeigen. Das sichert Arbeitnehmerrechte und sorgt für fairen Wettbewerb in der Paketbranche.

Ziel des Gesetzes ist, dass Sozialversicherungsbeiträge für Paketbotinnen und Paketboten auch durch alle Subunternehmen abgeführt werden, indem der einen Auftrag vergebende Hauptunternehmer im Falle von Sozialversicherungsbetrug haftbar gemacht werden kann. Vorbild sind bestehende Regelungen in der Baubranche und in der Fleischwirtschaft. ■

## AUSBILDUNG

## Mindestvergütung für Azubis kommt

Auszubildende sind die Zukunft der Betriebe in unserem Land. Sie lernen und packen mit an. Ihre Leistung verdient deshalb Respekt und eine ordentliche Bezahlung.





Mit dem Gesetz zur „Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ wird es nun eine erstmals in Deutschland eine Mindestausbildungsvergütung geben.

Damit wird die Verpflichtung für „angemessene Ausbildungsvergütungen“ endlich konkretisiert und im Berufsbildungsgesetz verankert. Die Mindesthöhe der Vergütung für eine Ausbildung wird zunächst von 2020 an auf 515 Euro für das 1. Lehrjahr festgelegt und sich bis ins 3. Lehrjahr um 35 Prozent auf 695 Euro erhöhen.

Die SPD-Fraktion hat erreicht, dass die Vergütungen mit fortschreitender Ausbildung in den nächsten Jahren

deutlich steigen werden. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 erhöht sich die Mindestvergütung im 1. Lehrjahr in weiteren Schritten von 550 Euro über 585 Euro bis auf 620 Euro. Durch die prozentuale Anpassung wird sie dann im 3. Ausbildungsjahr 2025 schlussendlich 837 Euro betragen. Diese Beträge werden auch in Zukunft weiter fortgeschrieben und erhöhen sich entsprechend.

Die Ausbildungsvergütung regelt sich weiter nach Tarifvertrag, der zwischen Sozialpartnern ausgehandelt wird. Die Mindestvergütung sichert künftig aber eine untere Grenze in nicht-tarifgebundenen Betrieben. ■

-  [spdfraktion.de/facebook](https://www.facebook.com/spdfraktion.de)
-  [spdfraktion.de/twitter](https://www.twitter.com/spdfraktion.de)
-  [spdfraktion.de/youtube](https://www.youtube.com/spdfraktion.de)
-  [spdfraktion.de/flickr](https://www.flickr.com/photos/spdfraktion.de/)

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER** SPD-Bundestagsfraktion

**VERANTWORTLICH** Carsten Schneider MdB,  
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

**REDAKTION** Dr. Alexander Linden

**TEXTE** Gerrit Conrad, Dr. Alexander Linden, Michael Marten, Stefan Schutz,  
Gerald Steininger

**ABBILDUNGEN** (c) Nastco/istockphoto.com (S. 1), photothek (S. 3, 4, 5, 12, 17),  
SSokolov/Shutterstock.com (S. 4), Halfpoint/Shutterstock.com (S. 5),  
Canon Boy/Shutterstock.com (S. 5), colourbox.de (S. 5, 6, 7, 11, 16, 20, 22),  
Soonthorn Wongsaita/Shutterstock.com (S. 8), Goodluz/istockphoto.com (S. 18),  
sturti/istockphoto.com (S. 23)

**REDAKTIONSANSCHRIFT** SPD-Bundestagsfraktion  
Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/227-510 99 Telefax: 030/227-568 00

E-Mail: [redaktion@spdfraktion.de](mailto:redaktion@spdfraktion.de)

Internet: [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

**DESIGN** MUTABOR Design GmbH, Hamburg

**SATZ** Dominique Mayer, Berlin

**DRUCK** Möller Druck und Verlag GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der  
Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung  
verwendet werden.